

PHILIPP MAXIMILIAN HOLLE

Legalitätskontrolle im
Kapitalgesellschafts- und
Konzernrecht

*Schriften zum
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht*

16

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

herausgegeben von den Direktoren
des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
der Bucerius Law School in Hamburg

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

16



Philipp Maximilian Holle

Legalitätskontrolle im Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht

Mohr Siebeck

Philipp Maximilian Holle, geboren 1982; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht der Universität Konstanz (Prof. Dr. Jens Koch); 2014 Promotion; seit 2013 Rechtsreferendar am OLG Hamburg.

ISBN 978-3-16-153575-8 / eISBN 978-3-16-158816-7 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 2193-7273 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Kirchheim/Teck gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 11. Juni 2014 statt. Für die Veröffentlichung sind Rechtsprechung und Literatur soweit möglich bis Mitte Juli 2014 berücksichtigt worden.

Bedanken möchte ich mich in erster Linie bei meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Jens Koch. Er hat die Arbeit umfassend gefördert. Als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl durfte ich eine überaus lehrreiche und prägende Zeit erfahren, die ich in schöner Erinnerung behalten werde.

Herrn Professor Dr. Oliver Fehrenbacher danke ich für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens, der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg für die Gewährung eines Promotionsstipendiums.

Schließlich gilt mein ganz herzlicher Dank meinen Eltern sowie Frau Carolin Marie Engler. Sie haben mich während der Anfertigung der Dissertation auf vielfältige Weise unterstützt. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Frühjahr 2014

Philipp Maximilian Holle

Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung	1
----------------------	---

1. Teil Das Binnenverhältnis als Quelle von Compliance-Pflichten

1. Kapitel: Rechtslage innerhalb eines korporativen Organisationsträgers	9
§ 2 Keine Justierung der Vorstandspflichten durch den DCGK und IDW PS 980	9
§ 3 Die Vorschrift des § 91 Abs. 2 AktG als Instrument zur Erfassung von Gesetzesverstößen	18
§ 4 Die allgemeine Leitungsverantwortung als Grundlage einer Compliance-Pflicht	36
§ 5 Rechtsbindung und § 93 Abs. 1 S. 2 AktG	62
2. Kapitel: Rechtslage im Unternehmensverbund	84
§ 6 Konzernweite Erfassung von Risiken nach § 91 Abs. 2 AktG	84
§ 7 Allgemeine Leitungsverantwortung als Grundlage von Kontrollpflichten	93
§ 8 Kontrollpflichten gegenüber der Tochtergesellschaft	113
3. Kapitel: Grenzen einer verbundweiten Legalitätskontrolle	123
§ 9 Schranken eines verbundinternen Informationsflusses	123
§ 10 Wege zur Informationsbeschaffung und ihre rechtliche Durchsetzbarkeit	171
§ 11 Schranken bei der verbundweiten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen	206

2. Teil

Zivile Legalitätskontrollpflichten im Außenverhältnis

4. Kapitel: Die Handlungspflichten in Bezug auf Verrichtungsgehilfen nach § 831 BGB	223
§ 12 <i>Konturierung der Handlungspflicht</i>	223
§ 13 <i>Die Person des Geschäftsherrn in korporativen Organisationsformen</i>	239
§ 14 <i>Das Pflichtenkostüm nach § 831 BGB im Unternehmensverbund</i> ...	260
5. Kapitel: Verkehrspflichtigkeit als Quelle von Kontroll- und Organisationspflichten	282
§ 15 <i>Begründung einer Legalitätskontrollverpflichtung kraft Verkehrspflicht</i>	282
§ 16 <i>Verkehrspflichtigkeit in der Einzelgesellschaft</i>	309
§ 17 <i>Verkehrspflichtigkeit im Unternehmensverbund</i>	322

3. Teil

Sanktionsrechtliche Verantwortlichkeit für Compliance

6. Kapitel: Das Garantenkonzept als Basis einer sanktions- rechtlichen Legalitätskontrollverpflichtung	345
§ 18 <i>Begründung einer Garantenhandlungspflicht</i>	345
§ 19 <i>Die Person des Garantenhandlungspflichtigen bei korporativen Unternehmensträgern</i>	365
§ 20 <i>Garantenhandlungspflichten im Unternehmensverbund</i>	384
7. Kapitel: § 130 OWiG als Legalitätskontrollverpflichtung	390
§ 21 <i>Die Aufsichtspflichten des § 130 OWiG</i>	390
§ 22 <i>Die Sanktionsadressaten des § 130 OWiG in der Einzelgesellschaft</i> .	396
§ 23 <i>Die Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG im Unternehmensverbund</i>	400

8. Kapitel: Sanktionsrechtsautonome Zurechnungsmechanismen auf Verbundebene	421
§ 24 Die §§ 30, 14 StGB, 9 OWiG als tatbestandlich eng gefasste Zurechnungsnormen	421
§ 25 Verantwortlichkeit der Konzernobergesellschaft als faktisches Organ	425
Literaturverzeichnis	453
Sachregister	519

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XXVII

§ 1 <i>Einführung</i>	1
I. Hintergrund der Untersuchung	1
II. Gegenstand und Gang der Untersuchung	3

1. Teil

Das Binnenverhältnis als Quelle von Compliance-Pflichten

1. Kapitel: Rechtslage innerhalb eines korporativen Organisationsträgers	9
---	---

§ 2 <i>Keine Justierung der Vorstandspflichten durch den DCGK und IDW PS 980</i>	9
--	---

I. Spektrum potentieller Pflichtenquellen im Binnenverhältnis	9
II. Keine rechtliche Bindungswirkung der Kodexvorschriften	10
1. Fehlende Gesetzeskraft der Kodexvorschriften	10
2. Keine bindende Konkretisierung des geltenden Rechts	12
III. Kein Compliance-Statement in der Entsprechenserklärung	13
1. Funktion und Reichweite der Entsprechenserklärung	13
2. Keine Erklärungs- und Begründungspflicht bei Nichtbefolgung von Ziffer 4.1.3 DCGK	14
3. Beschränkter Erklärungsgehalt der Ziffern 5.3.2 und 5.2 DCGK	15
IV. Keine Rechtswirkungen aus IDW PS 980	17
V. Ergebnis	17

§ 3 <i>Die Vorschrift des § 91 Abs. 2 AktG als Instrument zur Erfassung von Gesetzesverstößen</i>	18
---	----

I. Ausgangslage und Meinungsstand	18
II. Terminologische Annäherung	21
III. Systematische Rückschlüsse	22

1. Rückkoppelung zu § 317 Abs. 4 HGB als Fingerzeig in Richtung enge Auslegung	22
2. Keine Übernahme des Pflichtenrahmens des § 25a Abs. 1 KWG	23
3. Keine Rückschlüsse aus Ziffer 4.1.4 DCGK und IDW PS 340	24
4. Prüfungs- und Berichtspflichten als Indiz für einen umfassenden Pflichtenrahmen	25
IV. Klärung durch Gesetzesmaterialien	27
1. Fehlende Präzision der Begründung zum KonTraG	27
2. Klarstellung in den Materialien zum BilMoG	28
V. Keine Extension im Wege richtlinienkonformer Rechtsfortbildung	29
1. Der Wille des europäischen Richtliniengebers	29
2. Kein Raum für richtlinienkonforme Extension	31
VI. Der verbleibende Pflichtenrahmen	32
1. Insolvenzprophylaxe durch Früherkennung als Regelungszweck	32
2. Systematische Erfassung erheblicher Risikoherde	33
3. § 91 Abs. 2 AktG als rudimentärer Baustein einer Compliance-Pflicht	34
VII. Ergebnis	35
<i>§ 4 Die allgemeine Leitungsverantwortung als Grundlage einer Compliance-Pflicht</i>	<i>36</i>
I. Organisations- und Kontrollpflichten als Ausfluss der Leitungsaufgabe	36
II. Legalitäts- und Legalitätskontrollpflicht als oberste Maximen des Vorstandshandelns	37
1. Ausgangslage	37
2. Meinungsstand	38
a) Literatur	38
b) Rechtsprechung	42
3. Begriffliche Konturierung	44
a) Legalitätspflicht	44
b) Legalitätskontrollpflicht	45
4. Herleitung einer Legalitätspflicht	46
a) Gesetzliche Ausgangslage und Regierungsbegründung zum UMAG	46
b) Keine Ableitung aus der allgemeinen Schadensabwendungspflicht	47
c) Begrenzter Aussagegehalt des § 396 Abs. 1 AktG	48
d) Keine Erkenntnisgewinne aus dem Beschlussmängelrecht und § 93 Abs. 4 S. 1 AktG	50
e) Ungeschriebener Vorrang gesetzlicher Vorschriften	51
aa) Konzeptionelles Erfordernis einer organschaftlichen Legalitätspflicht	51
bb) Allgemeinwohlbindung kein hinreichender Anker für Legalitätspflicht	52

cc) Rechtsordnung als oberste Determinante privatautonomer Handlungsmaßstäbe	54
dd) Vereinbarkeit mit dem Beschlussmängelrecht und § 93 Abs. 4 S. 1 AktG	56
5. Legalitätskontrollpflicht als Verlängerung der Legalitätspflicht bei Delegation	59
a) Herleitung	59
b) Umfang der Legalitätskontrollpflicht	61
III. Ergebnis	62
<i>§ 5 Rechtsbindung und § 93 Abs. 1 S. 2 AktG</i>	62
I. Problemstellung	62
1. Handlungsspielräume im Rahmen gesetzlicher Bindungen	62
2. § 93 Abs. 1 S. 2 AktG als Ausschluss gerichtlicher Inhaltskontrolle	63
II. Meinungsstand	67
III. Terminologischer Eigengehalt und Gesetzesmaterialien	71
IV. Teleologische Widerstände	72
1. Förderung der Risikobereitschaft im Interesse der Aktionäre	72
2. Keine drohende Risikoaversion bei gesetzlicher Determination	74
3. Prinzipal-Agent-Konflikt kein Maßstab zur Beschränkung richterlicher Kontrolle bei gesetzlicher Bindung	75
V. Rechtsfolgenbetrachtung	77
1. Keine Vermutung sorgfaltskonformen Verhaltens bei gesetzlichen Bindungen	77
2. Unterschiedlicher Prüfungsmaßstab im Binnen- und Außenverhältnis	78
3. Unterlaufen der Legalitätspflicht	80
VI. Umgang mit Entscheidungsspielräumen außerhalb des § 93 Abs. 1 S. 2 AktG	80
1. Terminologischer Anstrich und Kontrollmaßstab	80
2. Verschuldenserfordernis als weiteres Korrektiv	82
VII. Ergebnis	83
 2. Kapitel: Rechtslage im Unternehmensverbund	 84
<i>§ 6 Konzernweite Erfassung von Risiken nach § 91 Abs. 2 AktG</i>	84
I. Vorüberlegungen	84
II. Legislative Vorgaben und Interpretation durch die Literatur	85
III. Bestandsgefährdung der Muttergesellschaft als Determinante verbundweiter Früherkennung	87
IV. Notwendige Leitungsintensität	89
V. Beachtung konzernrechtsspezifischer Grenzen	90
VI. Zusammenfassung	92

§ 7	<i>Allgemeine Leitungsverantwortung als Grundlage von Kontrollpflichten</i>	93
I.	Konzerndimensionalität der Leitungspflichten	93
	1. Erstreckung der Leitungspflicht auf das Anteilsvermögen	93
	2. Umfang und Intensität der Leitungsmacht im Unternehmensverbund	94
	a) Meinungsstand	94
	b) Keine Pflicht zur zentralen Leitung	95
	c) Unveräußerlichkeit der Kontrollverantwortung	97
II.	Ausrichtung der Leitungspflichten im Unternehmensverbund	99
	1. Meinungsstand	99
	2. Eigeninteresse der Obergesellschaft als Determinante	101
	3. Reichweite von Legalitäts- und Legalitätskontrollpflicht	102
	a) Verbot, aktiv rechtswidriges Verhalten anzuweisen	102
	b) Verbundweite Legalitätskontrollpflicht infolge spezifischer Rechtspflichten	103
	c) Keine darüber hinausgehende verbundweite Legalitätskontrollpflicht	104
	aa) Fehlen einer tochterbezogenen Legalitätsverpflichtung des Muttervorstands	104
	bb) Kein Raum für Gesamtanalogie zu Einzelvorschriften	106
	cc) Kein Modifikationsbedarf aus Wertungsgesichtspunkten	107
III.	Inhaltliche Ausgestaltung konzernweiter Leitungspflichten und Kontrolldichte	108
	1. Rechtslage bei verbundweiter Legalitätskontrollverpflichtung im Außenverhältnis	108
	2. Rechtslage bei Fehlen einer externen Legalitätskontrollpflicht	109
	a) Unternehmerisches Ermessen bei Ausgestaltung der Kontrollaktivität	109
	b) Anwendbarkeit des § 93 Abs. 1 S. 2 AktG auf Organisations- und Überwachungsentscheidungen	110
IV.	Ergebnis	112
§ 8	<i>Kontrollpflichten gegenüber der Tochtergesellschaft</i>	113
I.	Problemstellung und Meinungsstand	113
II.	Legislative Ausgangslage	114
	1. Aktienkonzern	114
	2. GmbH-Konzern	116
III.	Kein Korrekturbedarf zugunsten einer faktischen Organschaft	117
	1. Die Rechtsfigur faktischer Organschaft als Normanwendungsproblem	117
	2. Rechtslage im Aktienkonzern	119
	3. Rechtslage im GmbH-Konzern	121
IV.	Ergebnis	122

3. Kapitel: Grenzen einer verbundweiten Legalitätskontrolle	123
§ 9 Schranken eines verbundinternen Informationsflusses	123
I. Keine rechtliche Informations- und Wirkungseinheit im Unternehmensverbund	123
II. Gesellschaftsrechtliche Schleusen	125
1. Ausgangslage und Meinungsstand	125
2. Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht	131
a) Unternehmensinteresse der Tochtergesellschaft als Ausgangspunkt	131
b) Rechtslage im Vertragskonzern und bei der Eingliederung	133
c) Rechtslage im faktischen Aktienkonzern	133
aa) Erfordernis der Nachteilsquantifizierung als Schranke	133
bb) Informationsübermittlung keine passive Konzernwirkung	135
cc) Keine „Modifizierung“ des Nachteilsbegriffs	136
dd) Kein pauschalierter Verlustausgleich	137
ee) Sicherstellung spezifischer Verwertung als Voraussetzung einer Informationsweitergabe	138
d) Rechtslage bei einfacher Abhängigkeit	140
e) Rechtslage in der GmbH	141
aa) Keine Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Gesellschaftern	141
bb) § 51a Abs. 2 GmbHG als Schranke	142
3. Informationsweitergabe durch Aufsichtsrat und untere Leitungsebenen	145
a) Informationsweitergabe als Zuständigkeit von Vorstand und Geschäftsführer	145
b) Möglichkeit der Delegation	146
4. Keine Pflicht zur Nachauskunft nach § 131 Abs. 4 S. 1 AktG	147
a) Kein Umkehrschluss aus § 131 Abs. 4 S. 3 AktG	147
b) Rechtslage im Vertragskonzern	148
c) Rechtslage im faktischen Konzern	149
d) Rechtslage bei bloßer Abhängigkeit	151
e) Rechtslage in der GmbH	151
III. Kapitalmarktrechtliche Schleusen	152
1. Verbot der Weitergabe von Insiderinformationen	152
a) Anwendungsbereich und Relevanz	152
b) Befugnis zur verbundinternen Weitergabe von Insiderinformationen	153
aa) Bisherige Grundsätze	153
bb) Verschärfte Anforderungen durch die Gronggaard-Entscheidung	155
cc) Folgen für den Unternehmensverbund	156
2. Keine Publizitätspflichten	158

IV.	Datenschutzrechtliche Schleusen	160
1.	Erfasste Informationen	160
2.	Verbundinterne Datenübermittlung als Übermittlung an einen Dritten	160
a)	Kein generelles Konzernprivileg	160
b)	Auftragsdatenverarbeitung als tatbestandlich eng umschriebener Sonderfall	162
3.	Legitimationsgrundlagen einer Datenübermittlung an Dritte	164
a)	Gesetzliche Erlaubnistatbestände	164
b)	Betriebsvereinbarungen	166
c)	Einwilligung des Betroffenen	168
4.	Einführung eines Konzernprivilegs für Beschäftigtendaten	169
V.	Zusammenfassung	170
§ 10	<i>Wege zur Informationsbeschaffung und ihre rechtliche Durchsetzbarkeit</i>	171
I.	Informationsansprüche aufgrund Gesellschafterstellung	171
1.	Umfassende Informationsansprüche des GmbH-Gesellschafters	171
2.	Beschränkte Einsichtsrechte des Aktionärs	172
II.	Konzernrechnungslegung keine Quelle für umfassenden Informationsfluss	173
III.	Informationsbeschaffung durch Repräsentanten im Tochteraufsichtsrat	176
IV.	Informationsbeschaffung durch Vorstandsdoublemandatsträger	178
V.	Informationsansprüche als Folge von Beherrschung und Konzernierung	179
1.	Informationsanspruch bei der Eingliederung und im Vertragskonzern	179
2.	Rechtslage im faktischen Konzern und einfachen Abhängigkeitsverhältnis	181
a)	Grenzen einer Informationsbeschaffung durch faktische Einflussnahme	181
b)	Verschärftes Unabhängigkeitspostulat als zusätzliche Barriere bei kapitalmarktorientierten Tochtergesellschaften	182
aa)	Europäische Rechtsentwicklung als Triebfeder	182
bb)	§ 100 Abs. 5 AktG als punktuell gesetzliches Unabhängigkeitspostulat	184
(1)	Die europäischen und nationalen Vorgaben	184
(2)	Fehlende Präzision der Gesetzesmaterialien	185
(3)	Zweckerreichung durch konzernrechtliche Ausgleichsmechanismen	186
(4)	Systemkonforme Entfaltung des Pflichtenrahmens	187
(5)	Vereinbarkeit mit den europäischen Vorgaben	188
cc)	Umfassendes Unabhängigkeitspostulat in Ziffer 5.4.2 DCGK	189
c)	Ungeschriebener Auskunftsanspruch des herrschenden Unternehmens	191
aa)	Meinungsstand	191
bb)	Keine Informationspflichten aus Rechtsanalogie	193

cc)	Keine Informationspflicht kraft Sonderrechtsverhältnisses . . .	194
(1)	§§ 311 ff. AktG als organisationsrechtliches Sonderrechtsverhältnis	194
(2)	Kein Raum für eine gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung	196
dd)	Kein Informationsanspruch aus der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht	197
ee)	Kein Informationsanspruch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten	198
VI.	Konzernrichtlinien als Grundlage eines geregelten Berichtswesens	201
1.	Gesellschaftsrechtliche Grenzen	201
2.	Weitergehende Informationspflichten bei Konzernbetriebsvereinbarungen?	203
a)	Problemstellung und Meinungsstand	203
b)	Körperschaftliche Grundsätze als Grenze betriebsverfassungs- rechtlicher Gestaltungsmacht	204
VII.	Zusammenfassung	205
 <i>§ 11 Schranken bei der verbundweiten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen</i>		
I.	Vertragskonzern und Eingliederung	206
1.	Rechtlich abgesicherte Leitungsmacht zur Durchsetzung von Compliance	206
2.	Möglichkeit der Weisungserteilung durch untergeordnete Ebenen . . .	207
3.	Voraussetzungen einer Weisungserteilung an Mitarbeiter der Tochtergesellschaft	208
II.	Faktischer Aktienkonzern	209
1.	Umsetzung einer Legalitätskontrolle auf faktischer Grundlage	209
a)	Kontrolle über den Tochteraufsichtsrat als erster Ansatzpunkt . . .	209
b)	Faktische Einflussnahme auf den Tochtervorstand	211
c)	Doppelmandate als zusätzliches Kontrollinstrument	212
d)	Kein Anspruch auf Befolgung von Legalitätskontrollvorgaben kraft Treuepflicht	213
2.	Beachtung der durch § 311 AktG gesetzten Vorgaben	214
a)	Legalität und Nachteilsbegriff	214
b)	Einwirkungsberechtigte und Adressatenkreis	215
III.	Faktischer GmbH-Konzern	216
1.	Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung	216
2.	Treuepflichtkonzept als Schranke einer Einflussnahme	217
3.	Weisungsberechtigte und Adressatenkreis	218
IV.	Zusammenfassung	218

2. Teil

Zivile Legalitätskontrollpflichten im Außenverhältnis

4. Kapitel: Die Handlungspflichten in Bezug auf Verrichtungsgehilfen nach § 831 BGB	223
§ 12 <i>Konturierung der Handlungspflicht</i>	223
I. Quellen ziviler Handlungspflichten	223
II. Der Pflichtenrahmen des § 831 Abs. 1 BGB	225
1. Ausgangslage und Meinungsstand	225
2. Vereinbarkeit einer Überwachungspflicht mit den gesetzlichen Vorgaben	229
3. Keine verschuldensunabhängige Einstandspflicht beim Einsatz von Zwischengehilfen	229
4. Begründung einer Organisationsverpflichtung im Rahmen des § 831 Abs. 1 BGB	231
a) Der Delegationsgedanke als Generator von Organisationspflichten	231
b) Übertragbarkeit auf § 831 Abs. 1 BGB	232
aa) Kein Entgegenstehen der Übernahmeregelung des § 831 Abs. 2 BGB	232
bb) Die verengte Perspektive des historischen Gesetzgebers	233
cc) Möglichkeit einer Analogiebildung	234
(1) Friktionen bei einem Ausweichen auf § 823 Abs. 1 BGB ..	234
(2) Wahrung von Sinn und Zweck des § 831 Abs. 1 BGB	235
III. Sachliche Reichweite der Kontroll- und Organisationspflicht	236
IV. Zusammenfassung	237
§ 13 <i>Die Person des Geschäftsherrn in korporativen Organisationsformen</i>	239
I. Meinungsstand	239
II. Die juristische Person als Adressat der Geschäftsherrenpflichten	242
1. Geschäftsherreneigenschaft der juristischen Person	242
2. Verhaltenszurechnung nach § 31 BGB	243
a) Keine Verhaltenszurechnung nach § 278 BGB	243
b) Keine verhaltenslose Zustandszurechnung	244
c) Kein legislativer Ankerpunkt für freischwebende Organtheorie ..	245
d) Die Motive des Gesetzgebers bei Schaffung des § 31 BGB	247
e) § 31 BGB als universelles Vehikel zur Haftbarmachung der juristischen Person	248
f) Konstruktion des Eigendelikts der juristischen Person	249
III. Keine Geschäftsherrenpflichten der Organe	250
1. Keine originäre Geschäftsherreneigenschaft der Organe	250

2. Keine Übernahme der Geschäftsherrenpflichten	
nach § 831 Abs. 2 BGB	251
a) Terminologische Widerstände und Historie	251
b) Pflichtenverengung beim originär Pflichtigen als Grundlage der Übernahmehaftung	252
c) Keine Entlastung der juristischen Person durch Tätigwerden der Organe	253
3. Kein Korrekturbedarf aus Wertungsgesichtspunkten	254
a) Kein drohender moral hazard	254
b) Keine systemfremde Verteilung der Insolvenzrisiken	256
IV. Keine Geschäftsherrenpflichten untergeordneter Leitungsebenen	257
1. Fehlende Durchschlagskraft wertungsrechtlicher und formeller Überlegungen	257
2. Keine Übernahme wegen fortwährender Verantwortung des Unternehmensträgers	258
V. Zusammenfassung	259
<i>§ 14 Das Pflichtenkostüm nach § 831 BGB im Unternehmensverbund</i>	260
I. Problemaufriss und Meinungsstand	260
II. Die abhängige Verbundgesellschaft als Verrichtungsgehilfe	264
1. Keine grundsätzliche Ausgrenzung juristischer Personen	264
a) Wortlaut und Historie	264
b) Teleologische Annäherung	265
c) Rechtsfolgenbetrachtung	266
aa) Keine Potenzierung der Geschäftsherreneigenschaft	266
bb) Mediatisierung der Herrschaft	266
cc) Konstruktion der Exkulpation	267
2. Das Abhängigkeitserfordernis als Einschränkung des erfassten Personenkreises	268
a) Das Abhängigkeitserfordernis als limitierender Faktor bei selbstständigen Unternehmen	268
b) Die abhängige juristische Person als hybride Erscheinungsform zwischen den Polen	271
c) Stufung der Verantwortlichkeiten als scheinbar sachgerechte Lösung	272
d) Funktionale Anbindung an das Unternehmen der Obergesellschaft als weitere Voraussetzung	273
3. Vereinbarkeit des Haftungskonzepts mit den gesellschaftsrechtlichen Wertungen	275
a) Keine Sperrwirkung der gesellschaftsrechtlichen Haftungs- und Ausgleichsmechanismen	275
b) Keine Aushöhlung der Rechtspersönlichkeit und des Trennungsprinzips	276

c) Keine faktische Verpflichtung zu zentraler Unternehmensorganisation	277
III. Geschäftsherrenpflichten der Obergesellschaft durch Übernahme	278
1. Fehlende Selektionskraft des Vertragserfordernisses nach § 831 Abs. 2 BGB	278
2. Einführung verbundweiter Aufsicht als materieller Ansatzpunkt für Übernahmeverantwortlichkeit	279
IV. Zusammenfassung	280
5. Kapitel: Verkehrspflichtigkeit als Quelle von Kontroll- und Organisationspflichten	282
§ 15 Begründung einer Legalitätskontrollverpflichtung kraft Verkehrspflicht	282
I. Legitimation und Anwendungsbereich des Verkehrspflichtkonzepts	282
1. Meinungsstand	282
2. Verkehrspflichten als der Deliktsordnung immanente Handlungspflichten	284
3. Die Verkehrspflicht als Instrumentarium zur Ausstaffierung deliktischer Tatbestände	286
II. Aufsichts- und Organisationspflichten bei Einbindung von Hilfspersonen in originär verkehrspflichtige Tätigkeit	287
1. Delegationsgedanke als Generator personaler Überwachungs- und Organisationspflichten	287
2. Entstehungsgründe originärer Verkehrspflichtigkeit	288
a) Normative Verantwortlichkeit für eine Gefahr	288
b) Keine Beschränkung auf eine gegenständliche Gefahrschaffung	289
aa) Bestandsaufnahme	289
bb) Systematische Rückschlüsse	290
cc) Verkehrspflichten als ergebnisorientierte Erfolgsabwendungsgebote	291
dd) Drohende Friktionen im Haftungskostüm der herrschenden Meinung	292
c) Keine Relevanz wirtschaftlicher Erwägungen	292
3. Zwischenfazit	293
III. Originäre Aufsichts- und Organisationspflichten	294
1. Bestandsaufnahme	294
2. Kein prinzipieller Ausschluss personaler Gefahren	296
a) Keine Sperrwirkung des § 831 Abs. 1 BGB	296
b) Zweck der Verkehrspflichten	298
3. Der Einsatz von Hilfspersonen als Quelle von Gefahren	299
a) Eingeschränkte legislative Rückschlüsse	299

aa) § 831 Abs. 1 BGB kein Indiz für Gefahrschaffung durch Gehilfeneinsatz	299
bb) Beschränkte Aussagekraft des § 130 OWiG	300
b) Kein Expertenwissen als Indiz für Gefahrschaffung	301
c) Materielle Aspekte	303
aa) Koordinations- und Steuerungsrisiken	303
bb) Beeinträchtigung selbstautonomer Gefahrsteuerung	305
d) Einschränkung auf tätigkeitsspezifische Gefahren	307
IV. Zusammenfassung	308
§ 16 <i>Verkehrspflichtigkeit in der Einzelgesellschaft</i>	309
I. Meinungsstand	309
II. Originäre Verkehrspflichtigkeit der juristischen Person als Unternehmensträger	313
III. Keine generelle Verkehrspflichtigkeit der Organwalter	313
1. Mögliche Stützpfiler einer Verkehrspflichtigkeit der Organwalter	313
2. Keine Übernahme der Verkehrspflichten der juristischen Person	314
3. Voraussetzungen originärer Verkehrspflichtigkeit neben der Gesellschaft	315
4. Entkoppelung von sanktionsrechtlichen Zurechnungsmechanismen	317
IV. Keine generelle Verkehrspflichtigkeit untergeordneter Leitungsebenen	320
V. Zusammenfassung	321
§ 17 <i>Verkehrspflichtigkeit im Unternehmensverbund</i>	322
I. Bestandsaufnahme	322
II. Delegationsbedingte Handlungspflichten	325
1. Handlungspflichten bei Einbindung selbstständiger Unternehmer in die Gefahrenabwehr	325
2. Übertragbarkeit auf die Ebene des Unternehmensverbunds	326
a) Erfordernis der Delegation von Pflichten der Obergesellschaft	326
b) Wirtschaftliche Rückkoppelung kein Anker für den Delegationsgedanken	327
3. Intensität der Handlungspflichten im Falle der Delegation	329
a) Keine Gleichstellung mit dem Pflichtenkanon im Einheitsunternehmen	329
b) Keine Pflicht zur Kapitalvorsorge	329
c) Verschärfte Auswahl- und Überwachungspflichten	331
III. Handlungspflichten der Obergesellschaft aus originärer Gefahrschaffung	332
1. Keine rechtlich relevante Gefahrschaffung durch Konzernierung	332
a) Keine Handlungspflichten aus tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten	332
b) Keine Gefahrerhöhung durch Koordinations- und Steuerungsrisiken	333

c) Keine Gefahrerhöhung durch verminderte Risikoaversion	334
aa) Keine erhöhte Risikobereitschaft auf Seiten der Obergesellschaft	334
bb) Keine gesteigerte Risikobereitschaft auf Seiten der Tochtergesellschaft	335
cc) Gefahrerhöhung durch Absenkung der Risikoaversion der Tochterleitung	337
2. Gefahrschaffende Einflussnahme und besonderes Verkehrsvertrauen	338
IV. Handlungspflichten aus Übernahme	339
V. Verschärfung eigener Verkehrspflichtigkeit durch Konzernierung	340
VI. Vereinbarkeit des Haftungskonzepts mit den gesellschaftsrechtlichen Wertungen	340
VII. Zusammenfassung	341

3. Teil

Sanktionsrechtliche Verantwortlichkeit für Compliance

6. Kapitel: Das Garantenkonzept als Basis einer sanktions- rechtlichen Legalitätskontrollverpflichtung	345
<i>§ 18 Begründung einer Garantenhandlungspflicht</i>	345
I. Quellen sanktionsrechtlicher Handlungspflichten	345
II. Das Garantenkonzept als wenig erschlossenes Terrain	347
III. Meinungsstand zur Garantenverantwortlichkeit des Geschäftsherrn	349
1. Literatur	349
2. Rechtsprechung	353
IV. Pflichtenbegründung	356
1. Keine systematischen Rückschlüsse aus gesetzlichen Vorschriften	356
2. Autoritätsstellung kein hinreichender Anker für Garantenstellung	358
3. Keine Konturierung durch Vertrauensprinzip und Fairnessgedanke	360
4. Herrschaft über eine Gefahrenquelle als pflichtenbegründender Moment	361
a) Gefahrschaffung als Kriterium einer Überwachungsgarantenstellung	361
b) Übertragbarkeit ziviler Gefahrquellenerkenntnisse	362
5. Einstandspflicht auch für Delikte gegenüber Unternehmensangehörigen	364
V. Zusammenfassung	365
<i>§ 19 Die Person des Garantenhandlungspflichtigen bei korporativen Unternehmensträgern</i>	365
I. Meinungsstand	365

II.	Handlungsfähigkeit als Voraussetzung originärer Pflichtenträgerschaft der juristischen Person	368
1.	Problemstellung und geschichtliche Entwicklung	368
2.	Keine konzeptionellen Widerstände	370
a)	Möglichkeit der Zurechnung von Verhalten im Sanktionsrecht . . .	370
b)	Keine systematischen Rückschlüsse aus den §§ 75 StGB, 29 OWiG	371
3.	Handlungsfähigkeit als Folge der Anerkennung als Rechtssubjekt und Normadressat	371
III.	§§ 14 StGB, 9 OWiG als Vehikel zur Pflichtenüberwälzung	374
1.	Keine Übernahme von Pflichten durch Organwalter oder untere Leitungsebenen	374
a)	Seitenblick auf das Zivilrecht	374
b)	Gefahrerhöhung als Grundlage einer Pflichtenübernahme auch im Sanktionsrecht	375
c)	Kein sanktionsrechtlicher Modifizierungsbedarf zugunsten einer Pflichtenübernahme	376
2.	Anwendbarkeit der §§ 14 StGB, 9 OWiG	379
3.	Pflichtenverteilung auf Organ- und Substitutenebene	380
IV.	Systemkonformität des gewählten Ansatzes	381
V.	Ausdehnung der Verantwortlichkeit auf die juristische Person über § 30 OWiG	383
VI.	Zusammenfassung	384
	<i>§ 20 Garantenhandlungspflichten im Unternehmensverbund</i>	384
I.	Meinungsstand	384
II.	Übertragbarkeit ziviler Erkenntnisse	386
III.	Exkurs: Vertrauensgedanke und Autoritätsstellung im Unternehmensverbund	387
IV.	Ergebnis	388
	 7. Kapitel: § 130 OWiG als Legalitätskontrollverpflichtung	390
	<i>§ 21 Die Aufsichtspflichten des § 130 OWiG</i>	390
I.	Bestehende Unklarheiten	390
II.	Rechtliche Pflicht zur Aufsicht	392
III.	Wirkungsbereich der Handlungspflicht	392
1.	Verhinderung von Zuwiderhandlungen	392
2.	Betriebsbezug als einschränkendes Korrektiv	393
IV.	Aufsichtspflicht als Pflicht zur Überwachung und Organisation	395
V.	Ergebnis	396

§ 22 Die Sanktionsadressaten des § 130 OWiG in der Einzelgesellschaft .	396
I. Unternehmensträger als Pflichtenadressat	396
II. § 9 OWiG als Vehikel zur Haftbarmachung von Organwaltern und Substituten	397
1. Verantwortlichkeit von Organwaltern und Ressortverteilung	397
2. Verantwortlichkeit nachgeordneter Ebenen und Pflichtverteilung	398
III. Ausdehnung der Verantwortlichkeit auf die juristische Person über § 30 OWiG	399
IV. Ergebnis	400
§ 23 Die Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG im Unternehmensverbund	400
I. Problemstellung und Meinungsstand	400
II. Terminologischer Eigengehalt	405
1. Unternehmensinhaberbegriff nach allgemeinen terminologischen Wertungen	405
2. Gebot sanktionsrechtsautonomer Wertung	406
III. Historie und Systematik als Fingerzeig in Richtung enge Auslegung	407
IV. Teleologische Barrieren	408
1. Schließung von Sanktionslücken durch Verlängerung originärer Inhaberpflichten	408
2. Keine originären Inhaberpflichten des wirtschaftlichen Eigentümers	409
3. Keine Sanktionslücke bei verbunddimensionalem Unternehmensverständnis	411
V. Verwerfungen auf Rechtsfolgenseite	412
VI. Vorschlag einer gesetzlichen Interpunktion	414
1. Der Regelungsvorschlag des Bundeskartellamts	414
2. Kritik	415
3. Eigener Regelungsvorschlag	417
VII. Zusammenfassung	420
8. Kapitel: Sanktionsrechtsautonome Zurechnungsmechanismen auf Verbundebene	421
§ 24 Die §§ 30, 14 StGB, 9 OWiG als tatbestandlich eng gefasste Zurechnungsnormen	421
I. Problemstellung und Meinungsstand	421
II. Kein Sanktionsdurchgriff über § 30 Abs. 1 Nr. 5 OWiG	422
III. Verantwortlichkeit der Obergesellschaft als Substitut i. S. d. §§ 14 Abs. 2 StGB, 9 Abs. 2 OWiG	424

§ 25	<i>Verantwortlichkeit der Konzernobergesellschaft als faktisches Organ</i>	425
I.	Erkenntnisstand	425
II.	Kein Raum für faktische Organschaft nach geltender Rechtslage	427
	1. Keine terminologischen Widerstände bei isolierter Betrachtung des Abs. 1	427
	2. Systematische und historische Friktionen bei Einbeziehung des Abs. 3	429
	3. Teleologische Kritik an der Herrschaftskonzeption <i>Schünemanns</i> und dem Modell einer Aufgabenübernahme von <i>Kratzsch</i> und <i>B. Vogt</i>	430
	4. Keine Schutzlücken im System der Gefahrenvorsorge	432
III.	Faktische Organschaft als Ansatzpunkt für einen legislativen Eingriff ..	433
IV.	Fazit	434

4. Teil

Untersuchungsergebnisse

I.	Legalitätskontrollpflichten im Binnenverhältnis eines korporativen Rechtsträgers	435
II.	Legalitätskontrollpflichten innerhalb eines Unternehmensverbunds	437
III.	Grenzen einer verbundweiten Legalitätskontrolle	439
IV.	Die Handlungspflichten in Bezug auf Verrichtungsgehilfen nach § 831 BGB	442
V.	Verkehrspflichtigkeit als Quelle von Kontroll- und Organisationspflichten	444
VI.	Das Garantenkonzept als Basis einer sanktionsrechtlichen Legalitätskontrollverpflichtung	447
VII.	§ 130 OWiG als Legalitätskontrollverpflichtung	448
VIII.	Sanktionsrechtsautonome Zurechnungsmechanismen auf Verbundebene	450
	Literaturverzeichnis	453
	Sachregister	519

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte(r) Fassung
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AP	Arbeitspapier
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBergG	Bundesberggesetz
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKartA	Bundeskartellamt
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DACH	Europäische Anwaltsvereinigung DACH e. V.
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
dems.	demselben
dens.	denselben
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
D&O	Directors & Officers (-Versicherung)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EG	Europäische Gemeinschaften
Einl.	Einleitung
et al.	et alii (und andere)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.	und folgende (Seite)
F. A. Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	und folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesR	Gesellschaftsrecht
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift/Liber Amicorum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
Hdb	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende(n) Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung Strafrecht (Zeitschrift)
Hrsg.	Herausgeber
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfG	Institut für Gesellschaftsrecht

InsO	Insolvenzordnung
InvG	Investmentgesetz
i. S. d.	im Sinne des/der
ITRB	Der IT-Rechts-Berater (Zeitschrift)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbJgZivRW	Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
Komm	Kommentar
K&R	Kommunikation & Recht (Zeitschrift)
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
lit.	litera/Buchstabe
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	Multimedia und Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiet des Zivilrechts
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
RefE	Referentenentwurf
RegBegr	Regierungsbegründung
RegE	Regierungsentwurf
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer

Rs.	Rechtssache
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Satz/Seite
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
u. a.	unter anderem
unstr.	unstreitig
usw.	und so weiter
v.	von
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl.	vergleiche
VGR	Gesellschaftsrechtliche Vereinigung
Vor	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung (Zeitschrift)
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuB	Kommentierende Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
WuW/E	WuW-Entscheidungssammlung zum Kartellrecht
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRFC	Risk, Fraud & Compliance (Zeitschrift)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
zust.	zustimmend
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

§ 1 Einführung

I. Hintergrund der Untersuchung

Die Managerhaftung ist gegen Ende des letzten Jahrhunderts aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht.¹ Leitungsorgane von Kapitalgesellschaften müssen mehr denn je damit rechnen, für Fehlentwicklungen in Anspruch genommen zu werden. In diesem Jahrhundert hat sich der Blick zunehmend auf die Frage gerichtet, welche Verantwortlichkeit die Unternehmensleitung für Corporate Compliance trägt. Dieser Begriff hat mit Vehemenz Einzug in die deutsche Unternehmenspraxis und Rechtsterminologie gehalten.² Dabei verbirgt sich hinter diesem mehr, als der Laie aus dem natürlichen Wortsinn abzuleiten vermag. Es geht nicht allein um die in einem Rechtsstaat selbstverständliche Vorgabe, geltendes Recht zu beachten.³ Im Vordergrund steht vielmehr das Gebot, Gesetzesverstöße von Unternehmensangehörigen schon im Vorfeld durch geeignete und zumutbare Schutzvorkehrungen zu unterbinden.⁴ Von einem bloßen Legalitätspostulat erstarkt Compliance hierdurch zu einer organisationsrechtlichen Legalitätskontrollverpflichtung, die dazu anhält, durch unternehmensweite Maßnahmen zu gewährleisten, dass gesetzliche Vorgaben auch auf nachgeordneten Ebenen beachtet werden. Die Abhandlungen zu dieser Thematik sind mittlerweile Legion. Es gibt zahlreiche Handbücher und spezielle Zeitschriften.⁵ Durch spektakuläre Fälle, in denen Großunternehmen gegen Kartell-, Antikorruptions- oder Datenschutzvorschriften verstoßen, findet sie auch ihren Weg aus der Fachliteratur in die breite Öffentlichkeit.⁶ Die

¹ Vgl. *Rudzio*, D&O, S. 17; *Schimmer* in *Managerhaftung*, 25. Tagung der DACH, S. 23, 24.

² *J. Koch*, WM 2009, 1013; vgl. ferner *Casper* in *Bankrechtliche Vereinigung* (Hrsg.), Bankrechtstag 2008, S. 139, 140; *Fleischer*, CCZ 2008, 1; *Hüffer* in FS Günter H. Roth, S. 299, 300; *B. Schmidt*, Compliance, S. 5; *E. Vetter* in FS v. Westphalen, S. 719, 720.

³ „To comply with something“ bedeutet nichts anderes als befolgen.

⁴ Vgl. etwa *Bürkle*, BB 2005, 565; *Casper* in *Bankrechtliche Vereinigung* (Hrsg.), Bankrechtstag 2008, S. 139, 141 f.; *Hauschka*, ZIP 2004, 877; *dens.*, NJW 2004, 257; *Kiethe*, GmbHR 2007, 393, 394; *J. Koch*, WM 2009, 1013; *Kremer/Klahold*, ZGR 2010, 113, 116 f.; *Uwe H. Schneider*, ZIP 2003, 645, 646; *E. Vetter* in FS v. Westphalen, S. 719, 721 f.

⁵ Vgl. nur etwa *Bürkle*, Compliance; *Görling/Inderst/Bannenber* (Hrsg.), Compliance; *Hauschka* (Hrsg.), Compliance; *Moosmayer*, Compliance; *Wecker/van Laak* (Hrsg.), Compliance in der Unternehmenspraxis; *Wieland/Steinmeyer/Grüniger* (Hrsg.), Handbuch Compliance-Management; CCZ (Corporate Compliance Zeitschrift); ZRFC (Risk, Fraud und Compliance).

⁶ Gleicher Befund bei *Bicker*, AG 2012, 542; *M. Winter* in FS Hüffer, S. 1103.

Beratungspraxis hat sich längst auf dieses Betätigungsfeld eingerichtet. Viele Unternehmen haben ein eigenes Vorstandsressort für Recht und Compliance geschaffen und den Posten eines Compliance-Officers oder gar ganze Compliance-Abteilungen etabliert.⁷

Die Rechtswissenschaft muss es dabei als ihre Aufgabe betrachten, die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Legalitätskontrollverpflichtung herauszuarbeiten. Das zwingt dazu, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die Rechtsordnung über die generelle Verpflichtung hinaus, gesetzliche Ge- und Verbote zu beachten, auch eine Pflicht statuiert, dafür Sorge zu tragen, dass nachgeordnete Hilfspersonen ihre Tätigkeit gesetzeskonform ausüben. Ein Diskurs hierüber ist mit zahlreichen Aufsätzen und mehreren Monographien in Gang gekommen; er kann aber noch lange nicht als abgeschlossen bezeichnet werden.⁸ Das gilt vor allem deshalb, weil der Blick in der bisherigen Diskussion vornehmlich auf das Einzelunternehmen verengt bleibt. Gedanklich ist Zurechnungsendpunkt für eine Pflicht, Mitarbeiter zu überwachen und deren Tätigkeit zu organisieren, stets die einzelne juristische Person als Träger der jeweiligen Unternehmung bzw. deren Leitungsorgan. Den wirtschaftlichen Gegebenheiten wird das nur sehr bedingt gerecht, da die meisten Gesellschaften nicht uneingeschränkt selbstständig, sondern in einen Unternehmensverbund eingebunden sind.⁹ In diesen Fällen behält die abhängige Gesellschaft zwar ihre Rechtspersönlichkeit. Wirtschaftlich ist sie aber in eine größere Einheit eingegliedert und steht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem herrschenden Unternehmen. Da dieses aufgrund seiner Stellung als herrschender Gesellschafter in der Lage ist, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf das Verhalten der abhängigen Gesellschaft auszuüben, kann es die abhängige Gesellschaft im Interesse einer Verbundstrategie einsetzen, wäre umgekehrt aber auch in der Lage, auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben hinzuwirken, und damit ebenfalls potentieller Zurechnungsendpunkt einer Legalitätskontrollverpflichtung. Inwieweit die Rechtsordnung eine Verpflichtung generiert, dafür Sorge zu tragen, dass gesetzliche Vorgaben in einer abhängigen Gesellschaft beachtet werden, ist bislang aber nur bruchstückhaft ausgeleuchtet worden.¹⁰ Aus der Perspektive der Praxis wird die Fragestellung

⁷ Vgl. *Hauschka* in Hauschka (Hrsg.), *Compliance*, § 1 Rn. 36 mit Fn. 123.

⁸ Monographisch etwa *Karbaum*, *Compliance*; *Lang*, *Compliance*; *B. Schmidt*, *Compliance*; *C. H. Müller*, *Kartellrechtscompliance*; *Tangermann*, *Compliance*; vornehmlich aus sanktionsrechtlicher Perspektive *Bock*, *Compliance*; *Rathgeber*, *Compliance*.

⁹ Obwohl konkretes Zahlenmaterial nicht vorliegt, nimmt man schätzungsweise an, dass bei den Aktiengesellschaften inzwischen rund drei Viertel mit über 90% des Kapitals und bei den Gesellschaften mbH rund die Hälfte in Konzerne eingebunden sind; vgl. *Altmeyen* in MünchKommAktG, Einl. §§ 291 ff. Rn. 19; *Emmerich/Habersack*, *Konzernrecht*, § 1 II 1 m. w. N.

¹⁰ Explizit dieser Problematik angenommen haben sich bislang *Bicker*, AG 2012, 542 ff.; *Bunting*, ZIP 2012, 1542 ff.; *Fett/Theusinger*, BB Beilage 2010 Nr. 4, S. 6 ff.; *Fleischer*, CZZ

vor allem dann relevant, wenn man sie anders wendet: In welchem Umfang kann sich eine Gesellschaft gegen eine Verantwortlichkeit abschotten, indem sie rechtlich riskante Geschäftsfelder auf Tochtergesellschaften auslagert?¹¹

II. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Um die Aufgabenstellung mit dem notwendigen Tiefgang bearbeiten zu können, ist es vonnöten, sie einzugrenzen. Eine erste Selektion erfolgt dahingehend, dass der Blick allein auf die nationale Rechtslage gerichtet wird. Transatlantische und europäische Rechtsvorstellungen bleiben außer Betracht.¹² Die nationale Rechtslage wird vorrangig mit Blick auf die Aktiengesellschaft als Einzelunternehmen und Obergesellschaft eines Unternehmensverbands betrachtet. Weitgehend ausgeklammert bleiben dabei die Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats¹³ sowie branchenspezifische Verpflichtungen, wie sie etwa im Wertpapier-, Versicherungs- oder Kreditgewerbe existieren.¹⁴ Ferner maßt sich die Arbeit weder an, bis ins Detail organisationsrechtliche Vorgaben für die Praxis zu formulieren,¹⁵ noch liegt es in ihrer Intention, eine

2008, 1 ff.; *Forst*, DuD 2010, 160, 163 ff.; *Grundmeier*, Der Konzern 2012, 487 ff.; *Habersack* in FS Möschel, S. 1175 ff.; *J. Koch*, WM 2009, 1013 ff.; *Lang*, Compliance, S. 153 ff.; *Lutter* in FS Goette, S. 289 ff.; *Uwe H. Schneider/Sven H. Schneider*, ZIP 2007, 2061 ff.; *Verse*, ZHR 175 (2011), 401 ff. (beschränkt auf das Binnenverhältnis); monographisch *Grundmeier*, Compliance (weitgehend beschränkt auf § 130 OWiG); *N. Huber*, Compliance; *Petermann*, Compliance (beschränkt auf den Vertragskonzern); *Tschierschke*, Sanktionierung (aus sanktionsrechtlicher Perspektive); *Vogt*, Verbandsgeldbuße (vorwiegend aus sanktionsrechtlicher Perspektive); als Sammelband Eisele/J. Koch/Theile (Hrsg.), Sanktionsdurchgriff.

¹¹ Empirie hierzu bei *Wiesenack/N. C. Klein* in Eisele/J. Koch/Theile (Hrsg.), Sanktionsdurchgriff, S. 5, 13 ff., 35 ff. (in Bezug auf das Sanktionsrecht).

¹² Ausgeblendet bleibt damit auch die im Bereich des europäischen Kartellrechts entwickelte Figur der wirtschaftlichen Einheit. Sie wurde vielfach bereits gewürdigt und kann nicht unvermittelt in das deutsche Recht übertragen werden, vgl. dazu *Aberle*, Sanktionsdurchgriff, S. 53 ff., 143 ff.; *J. Koch*, ZHR 171 (2007), 554, 559 ff.; *B. Vogt*, Verbandsgeldbuße, S. 34 ff.

¹³ Vgl. dazu *M. Arnold*, ZGR 2014, 76, 85 ff.; *Habersack*, AG 2014, 1 ff.; *dens.* in FS Stilz, S. 191 ff.; *Kort* in FS Hopt, S. 983, 997 ff.; *Lutter* in FS Hüffer, S. 617 ff.; *Reichert/Ott*, NZG 2014, 241, 244 ff.; *E. Vetter* in GS M. Winter, S. 705 ff.; *dens.* in FS v. Westphalen, S. 719, 732 ff.; *M. Winter* in FS Hüffer, S. 1103 ff.

¹⁴ Zum Wertpapierkonzern vgl. etwa *Casper* in Bankrechtliche Vereinigung (Hrsg.), Bankrechtstag 2008, S. 139 ff.; *Lösler*, Compliance; zur Versicherungswirtschaft *Schaaf*, Risikomanagement; zum Kreditgewerbe *Th. Schneider*, Risikomanagement.

¹⁵ Verwiesen sei etwa auf *Bergmoser/Theusinger/Gushurst*, BB-Special 5.2008, S. 1, 6 ff.; *Bicker*, AG 2012, 542, 545 ff.; *Fett/Theusinger*, BB Beilage 2010 Nr. 4, S. 6, 11 ff.; *Gößwein/Hohmann*, BB 2011, 963 ff.; *Habersack* in FS Möschel, S. 1175, 1183 ff. (Konzern); *Hauschka* in VGR 2008, S. 51, 57 ff.; *Karbaum*, Compliance, S. 275 ff.; *Kort* in FS Günter H. Roth, S. 407 ff.; *Kremer/Klahold*, ZGR 2010, 113, 122 ff. (Konzern); *Lang*, Compliance, S. 115 ff.; *Pietrek*, Verantwortlichkeit, S. 99 ff.; *Uwe H. Schneider*, ZIP 2003, 645, 649 f.; *Uwe H. Schneider/Sven H. Schneider*, ZIP 2007, 2061, 2064 f. (Konzern).

rechtspolitische Bewertung vorzunehmen.¹⁶ Untersuchungsgegenstand bleibt damit allein die Frage, inwieweit im nationalen Recht außerhalb branchenspezifischer Sonderregelungen eine rechtliche Pflicht von Kapitalgesellschaften und deren Leitungsorganen besteht, für ein gesetzeskonformes Verhalten im Unternehmen zu sorgen. Um sich einer Antwort zu nähern, ist es erforderlich, zwischen den Pflichtenbindungen, die dem Leitungsorgan im Innenverhältnis zur Gesellschaft auferlegt sind, und solchen, die der Gesellschaft und dem Leitungsorgan im Außenverhältnis gegenüber der Allgemeinheit obliegen, zu differenzieren.¹⁷ Im Außenverhältnis kann man weiter zwischen einer zivilen und einer sanktionsrechtlichen Verantwortung unterscheiden, so dass sich die Arbeit einschließlich der Untersuchungsergebnisse letztlich in vier Teile gliedert.

Teil eins befasst sich mit dem Innenverhältnis. Im ersten Kapitel ist der Blick auf den Pflichtenkanon des Vorstands einer unverbundenen Gesellschaft zu richten. Dabei muss die Marschroute von den speziellen Organisationsvorgaben zu den allgemeinen verlaufen. Da der Deutsche Corporate Governance Kodex und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebene Prüfungsstandard 980 ausdrücklich den Terminus Compliance aufgreifen, gilt es zu beleuchten, inwieweit hieraus Schlussfolgerungen für den Pflichtenkanon des Vorstands gezogen werden können (§ 2). Im Aktiengesetz sind anschließend die Vorgaben des § 91 Abs. 2 AktG auszubuchstabieren (§ 3), bevor die in den §§ 76, 93 AktG generalklauselartig verankerte Leitungsverantwortung des Vorstands mit Blick auf die Frage zu entfalten ist, inwieweit eine Legalitätskontrollverpflichtung des Vorstands besteht (§ 4). Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die innergesellschaftliche Haftungslage in besonderem Maße durch die in § 93 Abs. 1 S. 2 AktG ausformulierte Business Judgment Rule austariert wird (§ 5). Auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend kann das Augenmerk im zweiten Kapitel auf die Binnenpflichten des Vorstands einer Verbundobergesellschaft gerichtet werden. Hier ist abermals die Regelung des § 91 Abs. 2 AktG anzuvisieren (§ 6). Anschließend wird aufgeschlüsselt, mit welchen Pflichten die allgemeine Leitungsverantwortung den Vorstand einer Obergesellschaft konfrontiert (§ 7). Ebenfalls zum (Verbund-)Binnenverhältnis im weiteren Sinne zu zählen ist die Frage, ob der Muttervorstand gegenüber der Tochtergesellschaft einer Kontrollverantwortung unterworfen ist (§ 8). Bei der Aufspannung einer verbundweiten Kontrollverantwortung darf nicht ausgeblendet bleiben, dass deren Durchsetzung anders als in der Einzelgesellschaft keinen Automatismus bildet, sondern mit Gegenkräften aus

¹⁶ Hierzu in Bezug auf den Unternehmensverbund zuletzt *Tschierschke*, Sanktionierung, S. 71 ff.

¹⁷ Ausdrücklich nachgezeichnet wird diese Unterscheidung auch von *Bunting*, ZIP 2012, 1542 ff.; *J. Koch*, WM 2009, 1013 f.; *Petermann*, Compliance, S. 76; *Wundenberg*, Bankengruppen, S. 124.

dem Recht der Tochtergesellschaften konfrontiert wird. Ihnen widmet sich das dritte Kapitel. Einer Untersuchung bedarf hier zunächst die Frage, in welchem Umfang die abhängige Gesellschaft die für eine verbundweite Legalitätskontrolle notwendigen Informationen an die Obergesellschaft weiterleiten darf (§ 9) und inwieweit ein Informationsfluss vom Muttervorstand gegebenenfalls auch gegen den Willen der Tochtergesellschaft durchgesetzt werden kann (§ 10). Im Anschluss ist zu erörtern, in welchem Umfang der Umsetzung konkreter Legalitätskontrollvorgaben durch die rechtliche Verselbstständigung der Tochtergesellschaft Grenzen gezogen werden (§ 11).

Der zweite Teil der Arbeit geht der Frage nach, inwieweit Gesellschaft und Leitungsorgan im Außenverhältnis gegenüber der Allgemeinheit einer zivilen Legalitätskontrollverpflichtung unterliegen. In Kapitel vier gilt das Augenmerk zunächst der Vorschrift des § 831 BGB. Es ist herauszuarbeiten, welche Handlungspflichten die Norm in Bezug auf den Einsatz von Hilfspersonen formuliert (§ 12) und wer Adressat einer entsprechenden Verpflichtung ist, wenn ein Rechtsträger in der Rechtsform einer juristischen Person organisiert ist (§ 13). Im Anschluss kann die Perspektive erweitert und untersucht werden, ob sich mithilfe des § 831 BGB auch Handlungspflichten in Bezug auf eine abhängige Verbundgesellschaft begründen lassen (§ 14). Einen weiteren Anknüpfungspunkt für eine zivile Legalitätskontrollverpflichtung im Außenverhältnis bildet das allgemeine Verkehrspflichtkonzept. Ihm ist das fünfte Kapitel gewidmet. Es gilt, die Legitimation und Entstehungsgründe dieses richterlich entwickelten Instituts zur Begründung von Handlungspflichten offenzulegen, um der Frage nachgehen zu können, inwieweit sich damit auch Pflichten beim Einsatz von Hilfspersonen generieren lassen (§ 15) und wer Träger einer entsprechenden Verpflichtung ist, wenn ein Rechtsträger korporativ organisiert ist (§ 16). Ein weiterer Punkt ist dann, ob sich mithilfe der Verkehrspflichten verbundweite Handlungspflichten begründen lassen, die dazu anhalten, gesetzeswidriges Verhalten zu unterbinden (§ 17).

Gegenstand des dritten Teils der Arbeit ist die Frage, inwieweit das Sanktionsrecht eine Legalitätskontrollverpflichtung statuiert. Als Quelle kommt zunächst das allgemeine Garantenkonzept in Betracht. Dieses wird im sechsten Kapitel untersucht. Neben der Herausarbeitung einer Handlungspflicht (§ 18) stellt die Adressierung einer entsprechenden Verpflichtung den Rechtsanwender vor dogmatische Herausforderungen (§ 19), die sich im Unternehmensverbund noch vervielfachen (§ 20). In Kapitel sieben rückt die Vorschrift des § 130 OWiG ins Zentrum der Betrachtung. Sie hält den Inhaber eines Unternehmens ausdrücklich dazu an, Vorkehrungen zu treffen, um Zuwiderhandlungen gegen an ihn gerichtete Ge- und Verbote zu verhindern (§ 21). Die Bestimmung des Pflichtenadressaten innerhalb korporativ organisierter Rechtsträger erfolgt hier mithilfe spezifischer sanktionsrechtlicher Zurechnungsmechanismen (§ 22). Ob auch die Obergesellschaft eines Unternehmensverbunds als In-

haber eines Unternehmens i. S. d. § 130 OWiG angesehen werden kann, bedarf einer isolierten Betrachtung (§ 23). Im achten Kapitel stellt sich schließlich die Frage, inwieweit mithilfe der sanktionsrechtlichen Zurechnungsmechanismen eine Verantwortlichkeit der Obergesellschaft und ihrer Leitungsorgane für die Vorgänge in der Tochtergesellschaft konstruiert werden kann (§ 24). Besonderer Aufmerksamkeit bedarf hierbei die viel diskutierte Rechtsfigur faktischer Organschaft (§ 25). Die Arbeit schließt im vierten Teil mit einer Zusammenstellung der wesentlichen Erkenntnisse in Thesenform.

1. Teil

Das Binnenverhältnis
als Quelle von Compliance-Pflichten

1. Kapitel

Rechtsslage innerhalb eines korporativen Organisationsträgers

§ 2 Keine Justierung der Vorstandspflichten durch den DCGK und IDW PS 980

I. Spektrum potentieller Pflichtenquellen im Binnenverhältnis

Das Binnenverhältnis regelt die Verantwortlichkeit des Organwalters gegenüber der Gesellschaft, für die er tätig ist. Hier verpflichtet der Gesetzgeber den Vorstand mit § 76 Abs. 1 AktG zunächst, die Gesellschaft zu leiten. Die Verhaltensanforderungen, denen er dabei gerecht werden muss, umschreibt das Gesetz durch § 93 Abs. 1 S. 1 generalklauselartig dahingehend, dass die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden ist. Konkreter wird es lediglich punktuell und vornehmlich insoweit, als es für das Funktionieren des innergesellschaftlichen Kompetenzgefüges notwendig ist (vgl. etwa die §§ 90, 121 ff. AktG). Folge ist, dass sich Vorschriften, die dem Vorstand vorgeben, wie er das Unternehmen zu leiten hat, nur ganz vereinzelt im Aktiengesetz finden (vgl. etwa die §§ 91, 92, 93 Abs. 3 AktG). Die ausdrückliche Verpflichtung, für ein rechtskonformes Mitarbeiterverhalten Sorge zu tragen, ist nicht darunter. Elemente hiervon könnten allenfalls in § 91 Abs. 2 AktG enthalten sein. Die Vorschrift hält den Vorstand dazu an, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“.

Konkreter als das Aktiengesetz wird der Deutsche Corporate Governance Kodex. Danach hat der Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken (Ziffer 4.1.3 DCGK). Darüber hinaus greift der Kodex den Terminus der Compliance an drei weiteren Stellen auf, die die Einbindung des Aufsichtsrats in die Compliance-Bemühungen des Vorstands zum Gegenstand haben. Ziffer 3.4 DCGK formuliert die Vorgabe an den Vorstand, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Compliance des Unternehmens zu informieren. Dieser soll nach Ziffer 5.3.2 DCGK wiederum einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich unter anderem mit Fragen der Compliance befasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll gemäß Ziffer 5.2 DCGK auch außerhalb der regulären Sitzungen

des Aufsichtsrats mit dem Vorstand engen Kontakt halten und Fragen der Compliance beraten. Zuletzt hat auch das Institut der Wirtschaftsprüfer die schwelende Debatte um die Pflicht zur Implementierung einer Compliance-Organisation aufgegriffen. Eine gesetzliche Pflicht, eine im Unternehmen eingerichtete Compliance-Organisation durch den Abschlussprüfer prüfen zu lassen, besteht bislang zwar nicht.¹ Dem Aufsichtsrat ist es aber unbenommen, den Prüfungsauftrag vertraglich zu erweitern.² Für diesen Fall gibt das IDW den Wirtschaftsprüfern mit dem Prüfungsstandard 980 Vorgaben an die Hand, mithilfe derer sie die Compliance-Anstrengungen eines Unternehmens messen können. Auf knapp dreißig Seiten werden Begriffsbestimmungen, Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung sowie die Grundelemente einer Compliance-Organisation zusammengestellt.

II. Keine rechtliche Bindungswirkung der Kodexvorschriften

1. Fehlende Gesetzeskraft der Kodexvorschriften

Aus taktischer Sicht erscheint es sinnvoll, sich der Frage nach einer Compliance-Pflicht im Binnenverhältnis über die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu nähern, da nur dieser den Vorstand in Ziffer 4.1.3 ausdrücklich dazu anhält, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Durchstöbert man die Literatur, stößt man vereinzelt auf Formulierungen, die der unbefangene Leser so deuten muss, als ob die jeweiligen Verfasser eine Legalitätskontrollverpflichtung des Vorstands unmittelbar aus Ziffer 4.1.3 DCGK ableiten wollen.³ Auch finden sich Stimmen, die den Vorgaben des Kodex im Zusammenhang mit der Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zumindest eine faktische Verpflichtung des Vorstands entnehmen, rechtskonformes Mitarbeiterverhalten sicherzustellen.⁴

¹ Auf die Compliance-Organisation erstrecken würde sich der gesetzliche Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers aufgrund der §§ 317, 321 HGB, wenn aus § 91 Abs. 2 AktG die Pflicht herausgelesen würde, eine Compliance-Organisation einzurichten.

² Unter Verweis auf die fehlende gesetzliche Anordnung (§§ 317, 321 HGB) rät *Lutter* in FS Hüffer, S. 617, 622 dem Aufsichtsrat, vertraglich den Prüfungsumfang mit dem Abschlussprüfer auf die Prüfung der Compliance auszudehnen; vgl. auch *M. Winter* in FS Hüffer, S. 1103, 1118.

³ In diese Richtung *Bürkle*, BB 2007, 1797, 1798 f.; *ders.*, VW 2004, 830; *Steuber* in FS Hommelhoff, S. 1165; Ziffer 4.1.3 DCGK ist normativ aufgrund der zwingenden Entsprechenserklärung; *Campos Nave/Bonenberger*, BB 2008, 734, 735 scheinen dem Kodex zumindest eine starke Leitfunktion beizumessen; missverständlich *Gößmann* in Bankrechtliche Vereinigung (Hrsg.), Bankrechtstag 2008, S. 179, 195; *Kort*, NZG 2008, 81, 83 f.; *Rodewald/Unger*, BB 2007, 1629 Fn. 3; *Uwe H. Schneider/Sven H. Schneider*, ZIP 2007, 2061, 2063.

⁴ Teilweise wird § 161 AktG dabei i. V. m. Ziffer 5.3.2 DCGK genannt; so letztlich *N. F. V. Groß*, Officer, S. 50 ff.; ferner *Bürkle*, BB 2007, 1797, 1799; *Kort*, NZG 2008, 81, 84; Aufsichtsrat muss vor Abgabe der Entsprechenserklärung sicherstellen, dass er in der Lage ist,

Sachregister

- Abhängigkeitsbericht 135, 216
- Abschlussprüferrichtlinie 20, 30 f., 184, 188 f.
- Abschlussprüfung 18, 20, 22, 25, 135, 174 f., 193
- Analogie
 - Analogieverbot 119, 427
 - Gesamtanalogie 100, 106 f., 346, 357
 - Rechtsanalogie 191, 193
- Anfechtung
 - von Hauptversammlungsbeschlüssen 50 f.
- Anstiftung 335
- Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
 - Adressaten in der Einzelgesellschaft 396 ff.
 - Anknüpfungszu widerhandlung 418 f.
 - Betriebsbegriff 405
 - Betriebsbezug 393 ff.
 - Bußgeldbemessung 413 f.
 - doppelte Unternehmensinhaberschaft 412
 - im Unternehmensverbund 400 ff.
 - Inhaberbegriff 402, 405 ff., 410 f., 415 f.
 - inhaberbezogene Pflicht 391 f., 392 ff.
 - Neuregelung 414 ff.
 - Organisationspflicht 382, 396, 399
 - Rechtspflicht 390 f., 392
 - Relevanz 346 f., 390
 - Sanktionsleerlauf 301, 401, 409, 411
 - Schuldzusammenhang 350, 357 f.
 - Sinn und Zweck 400 f., 408 f.
 - Unternehmensbegriff 402, 404, 405 ff., 411, 417
 - Wirkungsbereich 392 ff.
- Aufsichtsrat 3
 - als Auslöser einer Verbandsgeldbuße (§ 30 OWiG) 422 f.
 - als Informationsmittler im Konzern 176 ff.
 - als Instrument zur Legalitätskontrolle 210 f.
 - Berichterstattung 177
 - Berichtspflicht des Vorstands 192 f., 197, 199 f.
 - Finanzexperten 184 ff.
 - Mitarbeiterbefragung 177
 - Prüfungsausschuss 25
 - Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder 182 f., 189 ff.
 - Zustimmungsvorbehalt 210 f.
- Aufsichtsrecht 3, 21, 23, 103, 106, 108, 224, 395
- Aufspaltung 328
- Auftragsdatenverarbeitung 162 f.
- Ausgliederung 328
- Auskunftsverweigerungsrecht
 - des GmbH-Geschäftsführers 142 ff.
- Ausländische Rechtsnormen 55 f.
- Auslegung
 - gespaltene Auslegung 412, 416
 - richtlinienkonforme Auslegung 31 f., 189
- Baustoff-Entscheidung 310 f.
- Berichtspflichten
 - des Vorstands an den Aufsichtsrat *siehe* Aufsichtsrat
 - Deutscher Corporate Governance Kodex 15 ff.
- Beschlussmängelrecht 50, 56 ff.
- Beschützergarant *siehe* sanktionsrechtliche Garantstellung
- Besonderes persönliches Merkmal
 - Garantstellung 379 f.
 - Betriebs- und Unternehmensinhabereigenschaft 397

- Bestandsgefährdung
 - in der Einzelgesellschaft 19, 21, 27 f., 32 ff., 34 f.
 - im Konzern 86, 87 f.
 - als Schranke einer Einflussnahme 133, 144 f., 206 f.
- Bestimmtheitsgrundsatz 119, 346, 357, 406, 430, 434
- Betrieb
 - Begriff *siehe* Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
- Betriebsbezogenheit *siehe* sanktionsrechtliche Geschäftsherrenhaftung
- Betriebsbezug *siehe* Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
- Betriebsvereinbarung
 - als Ermächtigungsgrundlage zur Datenübermittlung 166 f.
 - zur Schaffung eines geregelten Berichtswesens 203 ff.
- Betriebswirtschaft
 - betriebswirtschaftliche Erkenntnisse 37, 97
 - betriebswirtschaftliches Schrifttum 20
- Beurteilungsspielraum 34, 61, 62 f., 71, 80 f., 108 f., 255 f., 395
- Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 20 f., 89 f.
 - Gesetzesmaterialien 28 f.
- Bilanzrichtlinie 20, 29 ff.
- Buchführungspflicht 372
- Bundeskartellamt 404, 407, 414 ff., 433
- Bußgeldbemessung *siehe* Aufsichtspflicht
- Business Judgment Rule
 - Anwendungsbereich 67 ff., 79 f., 110 f., 255 f., 395 f.
 - Außenverhältnis 79 f.
 - Funktionsweise 63 ff.
 - hindsight bias 72 f., 111
 - im Konzern 109
 - Organisations- und Überwachungsentscheidungen 110 f.
 - Prognose 111
 - Sinn und Zweck 72 ff.
- Compliance
 - Begriff 1
- Compliance-Officer 2, 354, 378, 398
- Pflichtenquellen im Außenverhältnis 223 f.
- Pflichtenquellen im Innenverhältnis 9 f.
- praktische Relevanz 1 ff.
- Compliance Officer *siehe* Compliance
- Culpa in contrahendo 194
- Datenschutzrecht
 - Abwägung 165 f.
 - Anonymisierung 160
 - Auftragsdatenverarbeitung 162 f.
 - Betriebsvereinbarung 166 f.
 - Dritter 160 f.
 - Einwilligung 168 f.
 - Einzelgesellschaft 123
 - Erfasste Informationen 160
 - Erlaubnistatbestände 164 f.
 - Konzernbetriebsrat 166 f.
 - Konzernprivileg 161 f., 165, 169 f.
 - Volkszählungsurteil 164
- Datenschutzrichtlinie 161 f., 168, 169
- Datenschutzverordnung 170
- Delegation
 - der Entgegennahme von Weisungen/Veranlassungen 208 f., 216, 218
 - der Informationsweitergabe 146 f.
 - der Weisungs-/Veranlassungserteilung 207 f., 215 f., 218
 - im Kontext des § 130 OWiG 301, 401, 409, 411
 - im Konzern im Außenverhältnis 322 f., 325 ff., 384 f., 386, 410
 - im Konzern im Innenverhältnis 97 f., 104 f.
 - im Rahmen des § 831 BGB 231 ff.
 - im Rahmen des Verkehrspflichtkonzepts 287 f.
 - in der Einzelgesellschaft im Außenverhältnis 231 f., 287 f.
 - in der Einzelgesellschaft im Innenverhältnis 36, 59 ff.
- Delegationsgedanke 36, 59 ff., 97 f., 104 f., 231 f., 287 f., 322 f., 325 ff., 384 f., 386, 410
 - als Zurechnungsregel 227, 232, 362 f.

- Deliktsrecht
- Sinn und Zweck 284
- Deutscher Corporate Governance Kodex
- Rechtswirkungen 11 ff., 24
 - Ziffer 3.4: 9, 14, 176
 - Ziffer 4.1.3: 9, 10, 14, 24, 46, 84, 302 f., 317
 - Ziffer 4.1.4: 24, 87
 - Ziffer 4.3.4: 213
 - Ziffer 4.3.5: 213
 - Ziffer 5.2: 9 f., 15 ff.
 - Ziffer 5.3.2: 9, 15 ff.
 - Ziffer 5.4.2: 189 ff.
 - Ziffer 5.4.2 a. F. (vom 02. 06. 2005): 189
 - Ziffer 5.5.2: 213
 - Ziffer 5.5.3: 190, 213
- Dezentralisierter Entlastungsbe-
weis 225 ff., 233, 292
- DIN-Normen 12 f., 301
- Direktionsgewalt *siehe* Herrschaftsge-
danke
- Direktionsrecht 124
- Divisionalisierung 208
- Dualistisches Verwaltungsmodell 188,
189
- Eigenverantwortlichkeit *siehe* sanktions-
rechtliche Garantienstellung
- Ein-Mann-GmbH 144, 217, 335
- Einziehung 371
- Entsprechenserklärung
- Erfasste Kodexbestimmungen 13 ff.
 - Wirkungen 13, 190, 316 f.
- Etex-Entscheidung 404, 415, 416
- Europäisches Recht 3, 117, 402, 407, 415,
416 f., 418
- Fairnessgedanke *siehe* sanktionsrechtli-
che Geschäftsherrenhaftung
- Faktische Betrachtungsweise 401, 406
- Faktische Organschaft
- Allgemein 117 f.
 - als Normanwendungsproblem 118 f.
 - europäisches Recht 117
 - im Gesellschaftsrecht *siehe* faktische
Organschaft im Gesellschaftsrecht
 - im Rahmen der sanktionsrechtlichen
Organ- und Vertreterhaftung *siehe*
faktische Organschaft im Rahmen
der sanktionsrechtlichen Organ- und
Vertreterhaftung
 - im Rahmen des § 30 OWiG 423
 - Insolvenzantragspflicht 117 f., 427
- Faktische Organschaft im Gesellschafts-
recht
- im Aktienkonzern 119 f.
 - im GmbH-Konzern 121 f.
- Faktische Organschaft im Rahmen der
sanktionsrechtlichen Organ- und
Vertreterhaftung
- Analogieverbot 427
 - Beststellungsakt 425 f., 427, 429, 430,
432
 - funktionale Lesart 428
 - Herrschaftsgedanke 426, 430 f.
 - juristische Person als faktisches
Organ 118, 427, 433
 - Meinungsstand 421 f., 425 ff.
 - Regelungsvorschlag 433 f.
 - Übernahmegedanke 426 f., 431 f.
- Faktischer Aktienkonzern
- Innengesellschaft bürgerlichen
Rechts 194
 - Organisationsrecht vs. Schutz-
recht 150, 191, 195 f.
 - Übertragbarkeit der §§ 311 ff. AktG
auf die GmbH 144, 217
- Faktisches Organ *siehe* faktische
Organschaft
- Finanzexperte *siehe* Aufsichtsrat
- Formelle Pflichtenlehre *siehe* sanktions-
rechtliche Garantienstellung
- Fortbeschäftigungsvereinbarung 338
- Freistellungsvereinbarungen 338
- Funktionenlehre (*Armin Kaufmann*) *siehe*
sanktionsrechtliche Garantienstellung
- Garantienstellung *siehe* zivile Garan-
tenstellung und sanktionsrechtliche
Garantienstellung
- Gefährdungshaftung 363
- Gefährschaffung
- gegenständliche Gefährschaffung
289 ff., 351, 353 f.

- Koordinations- und Steuerungsrisiken im Konzern 333 f.
- Koordinations- und Steuerungsrisiken in der Einzelgesellschaft 303 ff., 333, 364 f.
- Personalgefahren 294 ff., 352
- tätigkeitsspezifische Gefahr 307 f.
- verminderte Risikoaversion im Konzern 334 ff.
- verminderte Risikoaversion in der Einzelgesellschaft 305 ff., 333, 365
- Gemeinwohlgefährdung 48 f.
- Generalprävention 39, 51 f.
- Gesamtzuständigkeit *siehe* Vorstand
- Geschäftsherrenhaftung *siehe* sanktionsrechtliche Geschäftsherrenhaftung und zivile Geschäftsherrenhaftung
- Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 18
 - Gesetzesmaterialien 27 f., 85, 90 f.
- Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) 38
 - Gesetzesmaterialien 47, 71
- Gewerbeuntersagung 35
- GWB-Novelle
 - 8. GWB-Novelle 407, 413, 414
- Haftungssegmentierung 329 f.
- Handlungsfähigkeit juristischer Personen
 - im Sanktionsrecht 368 ff.
 - im Zivilrecht 243 ff.
- Hauptversammlungsbeschluss
 - Anfechtung 50 f., 56 ff.
 - Bestandskraft 51, 56 ff.
 - Nichtigkeit 51, 56 ff.
 - Vollziehung durch den Vorstand 50 f., 57 ff.
- Hemmschwelle 305, 306
- Herrschaftsgedanke *siehe* sanktionsrechtliche Garantienstellung
- High Level Group 182
- hindsight bias *siehe* Business Judgment Rule
- IDW
 - PS 340: 24, 86 f.
 - PS 980: 10, 17, 174, 302 f.
- Rechtswirkungen 17, 24
- Informationsanspruch
 - des Aktionärs 172 f.
 - im Einheitsunternehmen 123
 - im faktischen Aktienkonzern 191 ff.
 - im GmbH-Konzern 171 f.
 - im Vertragskonzern 179 ff.
 - Konzernrechnungslegung 173 ff.
 - Konzernrichtlinien 201 ff.
 - Rechtsanalogie 191, 193
 - Repräsentanten im Tochteraufsichtsrat 176
 - Sonderrechtsverhältnis 191, 194 ff.
 - Treuepflicht 191, 197 f.
 - Vorstandsdoppelmandate 178 f.
 - zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten 192 f., 198 ff.
- Informationsfluss
 - Auskunftsverweigerungsrecht des Geschäftsführers 142 ff.
 - Datenschutzrecht 160 ff.
 - einfache Abhängigkeit 127 f., 130, 140 f., 151
 - im Aktienkonzern 124 ff.
 - im Einheitsunternehmen 123
 - im GmbH-Konzern 128, 141 ff., 151 f., 171 f.
 - informationelle Gleichbehandlung 125 f., 129 f., 147 ff., 151 f.
 - Informationsanspruch 171 ff., 179 ff., 191 ff.
 - Informationsrechte des Aktionärs 172 f.
 - Insiderrecht 152 ff.
 - Konzernrechnungslegung 173 ff.
 - Kosten 131 f.
 - Nachauskunftsrecht 125 f., 129 f., 147 ff.
 - Nachteile 131 f., 134, 136 f., 137 f.
 - passive Konzernwirkungen 135 f.
 - Publizitätspflichten 158 f., 173
 - Treuepflicht 138 ff., 191, 197 f.
 - untergeordnete Leitungsebenen 128 f., 145 ff.
 - Verschwiegenheitspflicht 125, 126 ff., 131 ff., 141 f.
 - Vertraulichkeitsvereinbarung 127, 139 f., 157 f.

- Informationsrechte
 - kollektive und individuelle Informationsrechte 172 f.
- Ingerenz 223, 354, 380
- Inhaberbegriff *siehe* Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
- Inhaltskontrolle 64 ff., 78, 80 f., 109
- Inkompatibilität 49
- Innengesellschaft bürgerlichen Rechts 194
- Insiderrecht
 - Anwendungsvoraussetzungen 152 f.
 - „befugte“ Weitergabe 153 ff.
 - Geheimhaltungspflichten 159
 - Gronggaard-Entscheidung 155 f.
 - im Konzern 152 ff.
 - in der Einzelgesellschaft 123
 - Insiderinformation 152 f.
 - legitimierende Konzerninteressen 154, 156 f.
 - Publizitätspflichten 158 f., 213
 - Vertraulichkeitsvereinbarung 157 f.
- Insolvenz
 - Anspruchsverfolgung 107
 - Freistellungsvereinbarungen und Fortbeschäftigungsoptionen 338
 - Insolvenzprophylaxe 32 ff.
 - Insolvenzrisiko 21, 256 f.
- Interessenkonflikt
 - Aufsichtsratsmitglied 189 ff.
- Internes Kontrollsystem 20 f., 25 ff., 28 f., 29 ff.
- Irrtum 82 f.

- Juristische Person
 - als Normadressat im Sanktionsrecht 371 ff.

- Kartellrecht 402, 415, 416, 417 ff.
- Klagezulassungsverfahren 49
- Kommissionsempfehlung
 - Bindungswirkung 188
 - vom 15.02.2005: 182 f., 184 f., 185 f., 186, 188, 189
- Konzern
 - Einheitstheorie 104 f., 329
 - Leitungsverantwortung 93
 - Kontrollverantwortung 97 ff.
 - Konzernbetriebsrat 166 f., 203 ff.
 - Konzernbetriebsvereinbarung 203 ff.
 - Konzerninteresse 99 f., 101
 - Konzernleitungspflicht 94 ff.
 - Konzernrichtlinien 201 ff.
 - konzernweite Organfunktion 104 f.
 - Rechtsfähigkeit 84, 105, 322
 - Sonderrechtsverhältnis 191, 194 f.
 - Zentralisierung 96 f., 98 f., 108, 277, 324, 329, 340 f., 412 f., 417
- Konzerndimensionale Aufsicht 279, 324, 339, 341, 385 f., 401, 414
- Konzernprivileg
 - im Aktienrecht 176, 187
 - im Datenschutzrecht 161 f., 165, 169 f.
- Kriminogene Verbandsattitüde 306, 351

- Lagebericht 25 ff., 29, 173 f.
- Lederspray-Entscheidung 318, 353 f., 367, 369 f., 377
- Legalitätskontrolle
 - Begriff 1
 - Pflichtenquellen im Außenverhältnis 223 f.
 - Pflichtenquellen im Innenverhältnis 9 f.
 - Pflichtenquellen im Sanktionsrecht 345 f.
 - Pflichtenquellen innerhalb des Konzerns 84 f.
 - praktische Relevanz 1 ff.
 - Umsetzung im faktischen Aktienkonzern 209 ff.
 - Umsetzung im GmbH-Konzern 216 ff.
 - Umsetzung im Vertragskonzern 206 ff.
- Legalitätskontrollpflicht
 - Begriff 45 f.
 - Beurteilungsspielraum 63, 108 f.
 - Business Judgment Rule 63, 68, 77, 78
 - Funktion 45 f.
 - gegenüber der Tochtergesellschaft 113 ff.
 - Herleitung 59 ff.
 - im Konzern 100 f., 103 ff.
 - Meinungsstand 41 f., 43

- Pflichtenumfang 61
- Legalitätspflicht
 - ausländische Rechtsnormen 55 f.
 - ausländisches Recht 46
 - Begriff 44 f.
 - externe Legalitätspflicht 44 f.
 - Funktion 44 f.
 - Herleitung 46 ff.
 - im Konzern 102
 - interne Legalitätspflicht 44 f.
 - konzeptionelle Erforderlichkeit 51 f.
 - Meinungsstand 38 ff., 42 f.
- Legalobligation 248
- Leitungsverantwortung
 - Allgemeinwohlbindung 52 ff.
 - gegenüber der Tochtergesellschaft 113 ff.
 - im Konzern 93, 207, 209, 215 f.
 - in der Einzelgesellschaft 22, 32, 36
 - Zielkonzeption des Leitungsverhandelns 52 ff.
- Mediatisierung 267
- Minderheitsgesellschafter *siehe* Ein-Mann-GmbH
- Mitbestimmung 182, 187 f.
- Mittäterschaft 370
- Mittelbare Täterschaft 370
- Mittelbarer Eingriff
 - in Rechte und Rechtsgüter 284 ff.
- Moral hazard 254 ff.
- Nachauskunftsrecht
 - Allgemeines 125 f.
 - bei einfacher Abhängigkeit 151
 - im faktischen Aktienkonzern 149 ff.
 - im GmbH-Recht 151 f., 202
 - im Vertragskonzern 148 f.
 - Konzernrechnungslegung 147 ff.
 - Meinungsstand 129 f.
- Nachteil
 - Bezifferbarkeit 92, 134, 205
 - Informationsweitergabe 131 f., 134
 - konkrete Gefährdung der Vermögens- oder Ertragslage 136 f.
 - Legalitätskontrollvorgaben 214 f.
 - pauschalierter Verlustausgleich 137 f.
- Natürliche Betrachtungsweise *siehe* faktische Betrachtungsweise
- Obiter dictum 354
- Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Verhältnis zum Strafrecht 357
- Organgesellschaft 261 f.
- Organisations- und Überwachungsentscheidungen
 - Anwendbarkeit der Business Judgment Rule 110 f.
- Organisationspflichten
 - deliktische Organisationspflichten aus § 831 BGB 226 ff., 231 ff., 274
 - deliktische Organisationspflichten kraft Verkehrspflicht 287 f., 294 ff.
 - im Innenverhältnis 36 f.
 - sanktionsrechtliche Organisationspflichten aus § 130 OWiG 382, 396, 399
 - sanktionsrechtliche Organisationspflichten kraft Garantenverantwortlichkeit 362 f., 382
- Organtheorie (v. *Gierke*) 240, 245 ff., 369
- Paktentheorie 408
- Passive Konzernwirkungen 135 f.
- Pauschalierter Verlustausgleich *siehe* Nachteil
- Prinzipal-Agent-Konflikt 73 f., 75 ff.
- Privatautonome Gestaltungsfreiheit
 - Grenzen 54 f.
- Produkthaftung 324 f., 340
- Publizitätspflichten 158 f., 173, 192 f., 198 ff., 213
- Rechnungslegung
 - als Informationsfundus 173 ff.
 - Auskunftsanspruch 175, 200
 - Konsolidierungspflicht 89 f.
 - Nachauskunft 147 f.
 - passive Konzernwirkungen 135
- Rechtsfortbildung 181
 - gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung 196 f., 214
- Rechtsirrtum 82 f.
- Regeln der Technik 301 f.

- Repräsentanten
- im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft 174, 176 ff., 181 f., 210 f., 340
 - im Vorstand der Tochtergesellschaft 178 f., 181 f., 212 f., 267 f., 325, 340
- Ressortverteilung 61, 257, 381, 397 f.
- Risiken
- Kumulation und Wechselwirkung 33 f., 34 f., 88
 - Tochterrisiken 88 f.
- Risikoaversion
- Angestellte 305 f.
 - Obergesellschaft 334 f.
 - Tochtervorstand 107, 335 ff.
 - Vorstand 73 ff., 111, 254 ff.
- Risikofrüherkennung
- Beurteilungsspielraum 34
 - Business Judgment Rule 34, 63, 67, 78
 - im Konzern 85 ff.
 - in der Einzelgesellschaft 21 f., 27 f., 28 f., 32 ff., 34 f.
 - konzernspezifische Grenzen 90 ff.
- Risikomanagementsystem
- im Konzern 86 f.
 - in der Einzelgesellschaft 20 f., 25 ff., 27 f., 28 f., 29 ff.
- Sanktionsautonome Wertung *siehe* faktische Betrachtungsweise
- Sanktionsleerlauf *siehe* Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
- Sanktionsrechtliche Garantenstellung *siehe* sanktionsrechtliche Geschäftsherrenhaftung
- Sanktionsrechtliche Geschäftsherrenhaftung
- Adressaten in der Einzelgesellschaft 366 ff., 374 ff.
 - Anwendbarkeit der §§ 14 StGB, 9 OWiG 379 f.
 - Beschützergarant 348
 - Betriebsbezogenheit 355, 365
 - Eigenverantwortlichkeit 350 f., 358
 - Einstandspflicht für Delikte gegenüber Unternehmensangehörigen 356, 364 f.
 - Fairnessgedanke 352, 361
 - formelle Pflichtenlehre 348, 353
 - Funktionenlehre (*Armin Kaufmann*) 348
 - Garantenkonzept 347 ff.
 - Gefahrengedanke 296, 349, 352 f., 355 f., 361 ff.
 - Herrschaftsgedanke 349, 351, 355, 358 f., 387 f.
 - im Konzern 384 ff., 414
 - Ingerenzgedanke *siehe* Ingerenz
 - originäre Verantwortlichkeit von Organwaltern und Angestellten 378, 382 f.
 - Spezialvorschriften 346, 350, 356 ff.
 - Übernahmegedanke 354, 355, 374 ff., 386 f., 414
 - Übertragbarkeit ziviler Erkenntnisse 318, 352 f., 354, 362 f., 375
 - Überwachungsgarant 348, 349
 - Vertrauensgedanke 349, 352, 360, 387
- Sanktionsrechtliche Organ- und Vertreterhaftung (§§ 14 StGB, 9 OWiG)
- als Mittel zur Begründung einer Verantwortlichkeit der Obergesellschaft 421 f., 424 f.
 - Anwendbarkeit auf die Garantenstellung 379 f.
 - im Kontext einer Schutzgesetzverletzung 237, 317 ff.
 - im Rahmen der sanktionsrechtlichen Geschäftsherrenhaftung 366 f., 374, 379 ff.
 - im Rahmen des § 130 OWiG 397 ff.
 - Neuregelung 433 f.
 - Pflichtenverteilung auf Organ- und Substitutenebene 380 f., 397 f., 398 f.
- Schadensabwendungspflicht
- im Konzern 99 f., 101 f.
 - in der Einzelgesellschaft 37 f., 47 f.
- Schmiergeld 56
- Share- und Stakeholder-value-Ansatz 52 ff.
- Societas delinquere non potest 365 f.
- Sonderprüfung 49, 173, 193
- Sonderrechtsverhältnis 191, 194 f.

- Sperrwirkung
- gesellschaftsrechtlicher Haftungs- und Ausgleichsmechanismen 275 f., 323 f., 326, 338
- Strafrechtsänderungsgesetz
- 41. Strafrechtsänderungsgesetz 394
- Täuschung
- im Zivil- und im Sanktionsrecht 373 f.
- Trennungsprinzip 107 f., 256 f., 276, 340
- Treu und Glauben 181
- Treupflicht
- als Legitimation der Informationsweitergabe 138 f.
 - als Schranke der Informationsweitergabe im GmbH-Konzern 143 ff.
 - als Schranke der Legalitätskontrolle im GmbH-Konzern 217
 - Bestandsgefährdung 144 f., 217
 - im faktischen Aktienkonzern 138 f., 191, 197 f., 213 f.
 - im GmbH-Konzern 116, 139, 143 ff., 217
 - Wettbewerbsverbot 143 f.
 - zur Begründung einer Verpflichtung, Legalitätskontrollvorgaben Folge zu leisten 213 f.
 - zur Begründung eines Informationsanspruchs 191, 197 f.
- Treuhänder 37
- Übernahme deliktischer Handlungspflichten 251 ff., 257 ff., 278 ff., 314 f., 320 f., 339, 374 f.
- Übernahme sanktionsrechtlicher Handlungspflichten 354, 355, 374 ff., 386 f., 414
- Überwachungsgarant *siehe* sanktionsrechtliche Garantienstellung
- Überwachungsverpflichtung
- GmbH-Gesellschafter 116 f.
- Unabhängigkeit
- der Aufsichtsratsmitglieder 182 f., 189 ff.
 - des Finanzexperten im Aufsichtsrat 184 ff.
- Unfallverhütungsvorschriften 301 f.
- Unklare Rechtslage 63, 82 f.
- Unmündigkeit *siehe* Herrschaftsgedanke
- Unterkapitalisierung 329 ff., 331 f., 337
- Unternehmensbegriff *siehe* Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG)
- Unternehmenshaftung 227, 232, 362 f.
- Unternehmerisches Ermessen 62 f., 80 f.
- Veranlassung
- Adressatenkreis 216
 - Allgemein 115
 - durch nachgeordnete Ebenen 215 f.
 - im Kontext der Informationsweitergabe 181 ff.
 - im Kontext von Legalitätskontrollvorgaben 211 ff.
 - im Rahmen einer Verkehrspflichtigkeit 331
 - rechtswidrige Veranlassung 336 f.
 - Veranlassungsvermutung 213
 - zur Befolgung einer Konzernrichtlinie 202 f.
- Verbandsgeldbuße (§ 30 OWiG)
- als Mittel zur Begründung der Handlungsfähigkeit von Verbänden 372
 - als Mittel zur Begründung einer Verantwortlichkeit der Obergesellschaft 421, 422 f.
 - gegen die Obergesellschaft 387, 413 f., 418, 419 f.
 - im Kontext der Legalitätspflicht 40, 52
 - im Kontext der sanktionsrechtlichen Geschäftsherrenhaftung 366, 383 f.
 - im Kontext des § 130 OWiG 397, 399, 413 f., 418, 419 f.
 - isolierte Verbandsgeldbuße 383 f., 399
 - Rechtsnatur 372
- Verbot rechtsgeschäftlicher Vorwegbindung 202
- Verfall 371
- Verkehrserwartung *siehe* Vertrauensgedanke
- Verkehrspflichten
- Anwendungsbereich 283 f., 286 f.
 - Delegation auf selbstständige Unternehmen 288, 321, 325 f.

- delegationsbedingte Organisationspflichten 287 f.
- Entstehungsvoraussetzungen 224, 282, 288 ff.
- gegenständliche Gefährschaffung 289 ff.
- im Unternehmensverbund 322 ff.
- judizielle Schutzgesetze 284, 286
- konzernweite Verantwortlichkeit kraft Delegation 325 ff.
- konzernweite Verantwortlichkeit kraft originärer Gefährschaffung 332 ff.
- konzernweite Verantwortlichkeit kraft Übernahme 339
- Legitimation 282 f., 284 ff., 286 f.
- originäre Organisationspflichten 294 ff.
- originäre Verkehrspflichtigkeit von Angestellten 312, 321
- originäre Verkehrspflichtigkeit von Organwaltern 310 ff., 315 ff.
- Pflichtenadressaten in der Einzelgesellschaft 309 ff., 313 ff., 320 f.
- Relevanz wirtschaftlicher Erwägungen 292 f.
- Übernahme von Verkehrspflichten 314 f., 320 f., 339, 374 f.
- VerkehrrSSIPflichten 289
- Verpflichtung zur Kapitalvorsorge 329 ff.
- Verschärfung durch Konzernierung 340
- Versicherungsschutz 293, 329 ff., 363
- VerkehrsrSSIPflichten *siehe* Verkehrspflichten
- Vermutung
 - im europäischen Kartellrecht 417
 - Veranlassungsvermutung *siehe* Veranlassung
- Verrichtungsgehilfe
 - Angestellte der Tochtergesellschaft als Verrichtungsgehilfen 260
 - juristische Person als Verrichtungsgehilfe 264 ff.
 - Tochtergesellschaft als Verrichtungsgehilfe 260 ff.
- Verschulden
 - des Vorstands 82 f.
 - Eigenverschulden juristischer Personen im Deliktsrecht 243 ff.
 - SchuldauSchließungsgrund 397 f.
- Verschwiegenheitspflicht
 - im Aktienrecht 125, 126 ff., 131 ff.
 - im GmbH-Recht 141 f.
 - im Insiderrecht 157
- Vertrauensentzug 182, 212
- Vertrauensgedanke *siehe* sanktionsrechtliche Geschäftsherrenhaftung
- Vertraulichkeitsvereinbarung 127, 139 f., 157 f.
- Vertretertheorie (v. Savigny) 245, 368 f., 370
- Volkswirtschaftliche Erwägungen 337
- Volkszählungsurteil 164
- Vorstand
 - Gesamtzuständigkeit 61, 179, 381
- Vorstandsdoppelmandate
 - im Rahmen der Geschäftsherrenhaftung 267 f.
 - im Rahmen der VerkehrsrSSIPflichthaftung 325, 340
 - Interessenbindung 178, 212
 - Publizitätspflichten 213
 - Zulässigkeit 178
 - zur Informationsbeschaffung 178 f., 181 f.
 - zur Legalitätskontrolle 212 f.
- Weisung
 - am Vorstand/Geschäftsführer der Tochtergesellschaft vorbei 208 f., 218, 388
 - Beschränkung 180
 - der Gesellschafterversammlung 59, 121 f., 174 f., 201 f., 216 f., 218
 - durch untergeordnete Ebenen 207 f., 218
 - im GmbH-Konzern 116, 121 f., 174 f., 201 f., 216 f., 218, 331
 - im Kontext der Risikofrüherkennung 91 f.
 - im Kontext von Informationsbegehren 133

- im Vertragskonzern 59, 115, 120 f., 179 ff., 201, 206 f., 207 f., 208 f., 331
- rechtswidrige Weisung 59, 107, 336 f.
- Schriftform 180
- Weisungspflicht 115, 120 f., 121 f.
- zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten 91 f., 192 f., 198 ff.
- Wettbewerbsverbot 143 f.
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise *siehe* faktische Betrachtungsweise
- Wirtschaftliche Einheit 84, 158, 406, 415
 - Europäisches Recht 3, 402, 407, 415, 416 f., 418
- Zentralisierung *siehe* Konzern
- Zielkonzeption des Leitungshandelns
 - Konzerninteresse 99 f., 101
 - Shareholder- vs. Stakeholder-value 52 ff.
- Zivile Garantenstellung 283 f.
- Zivile Geschäftsherrenhaftung
 - Abhängigkeitserfordernis 268 ff.
 - Anwendung des § 278 BGB 229 ff.
- im Unternehmensverbund 260 ff.
- Leitungsverpflichtung 225, 277
- Organisationsverpflichtung 231 ff., 274
- Pflichtadressaten in der Einzelgesellschaft 239 ff., 242 f., 250 ff., 257 ff.
- Pflichtenrahmen (Meinungsstand) 225 ff.
- Sachliche Reichweite 236 f.
- selbstständige Unternehmen 231, 259, 263, 269 f.
- spezifische Verkehrspflicht 297, 300
- Übernahme der Geschäftsherrenpflichten 233, 239 f., 241 f., 251 ff., 257 ff., 278 ff.
- Überwachungsverpflichtung 229
- Vorzüge gegenüber dem Verkehrspflichtkonzept 234 f., 297 f., 299, 320
- Zustimmungsvorbehalt *siehe* Aufsichtsrat
- Zwischengehilfe 261, 266, 292